

1. Auszug aus dem Schreiben von Helga Trümper-Wolk und Alfred Wolk vom 08.10.2009 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans

Insbesondere das in Alverskirchen geplante Baugebiet „Königskamp“ stellt einen massiven Eingriff in die Natur dar. Bei dem Plangebiet handelt es sich zum Teil um eine Fläche, die von zahlreichen Alverskirchener Bürgern als Kleingarten- und Freizeitanlage genutzt wird. Für die Betroffenen ist es kaum vorstellbar, dass diese über einen langen Zeitraum angelegten und mit viel Liebe und Engagement gepflegten Flächen zerstört werden. Hier sei wieder auf Herrn Uhlenberg verwiesen, der in der Broschüre „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“ die herausragende Bedeutung des Kleingartenwesens für unser Land betont. Nach Herrn Uhlenberg erfüllen Kleingartenanlagen vielfältige gesellschaftliche Aufgaben, bieten Orte der Freizeit und Entspannung für die dort tätigen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. „Diese vielfältigen Möglichkeiten gilt es auch für die Zukunft zu bewahren und weiter zu entwickeln“ (Uhlenberg, obige Broschüre, S. 4).

Die in dem Plangebiet vorhandenen **Kleingärten** sind für ihre Besitzer nicht nur Orte der Erholung, sondern ermöglichen durch den Anbau von Ökoprodukten auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln ohne Aroma- und Konservierungsstoffen zu einem relativ kleinen Preis. Diese positiven Aspekte der Kleingärten werden in Nordrhein-Westfalen u. a. durch die finanzielle Förderung Rechnung getragen. So wurden im Jahre 2007 aus dem nordrhein-westfälischen Landeshaushalt 320.000 Euro für die Kleingartenförderung auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt. Während anderenorts enorme Anstrengungen unternommen werden Kleingartenanlagen zu schaffen, würden in Alverskirchen durch die Realisierung des Baugebietes „Königskamp“ intakte Kleingärten sinnlos vernichtet.

In dem Plangebiet „Königskamp“ wurde in der Vergangenheit mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand von mehreren Anwohnern eine Streuobstwiese angelegt. Für diese vorbildliche Initiative wurde ihnen am 19.02.2008 ein mit 1.000 Euro dotierter Umweltpreis verliehen. Nicht nur **die in dieser Streuobstwiese angepflanzten 35 Obstbäume, sondern zahlreiche weitere wertvolle Obstbäume, mit zum Teil selten gewordenen Obstsorten, würden dem Baugebiet zum Opfer fallen.**

Neben den Obstbäumen würde weiteren zahlreichen Tier- und Pflanzenarten an dieser Stelle der Lebensraum entzogen. Aus dem für das Plangebiet erstellten Umweltbericht (Vorentwurf August 2009) geht hervor, dass u. a. **33 Vogelarten und 12 Fledermausarten hier ihren Lebensraum haben.** Wenngleich die in dem Umweltbericht aufgeführten Tier- und Pflanzenarten nach Ansicht des Planungsbüros nicht in ihrer Art gefährdet sind, so bedeutet der Eingriff an dieser Stelle u. E. einen massiven und nicht zu verantwortenden Eingriff in die Natur. ...

Die oben dargelegten Ausführungen verdeutlichen, dass die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die anschließende Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Königskamp“ sowohl erhebliche Auswirkungen auf den dörflichen Charakter Alverskirchens hat, als auch **einen nicht zu verantwortenden Eingriff in die Natur darstellt.**

2. Auszug aus dem Schreiben des NABU Kreisverbands Warendorf vom 18.10.2009 zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Königskamp

Die alternative Standortprüfung zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft ist nicht ausreichend abgearbeitet worden. Diesbezüglich ist festzustellen, dass aus naturfachlicher und städtebaulicher Sicht der Standort südlich Vinckenweg zu bevorzugen ist. ...

Die Einzelbäume, naturnahen Kleingärten und das naturnah gestaltete Regenwasserrückhaltebecken (RWRB) stellen einen wichtigen Lebensraum für diverse Arten dar.

Der Kleingartenbereich ist unter den Belangen des Schutzgutes Mensch als hochwertig einzustufen, da sich dort Bürger einen Bereich geschaffen haben, mit dem sie sich identifizieren und der ihnen wichtig ist (Naherholung, Anbau von Lebensmitteln). Aus naturschutzfachlicher Sicht stellen die Gehölzbestände, die Obstwiese und der allgemein kleinstrukturierte Charakter eine hohe Wertigkeit dar. Nicht zuletzt ist der Bereich aufgrund seiner Fruchtbarkeit als Boden der Schutzstufe I kartiert worden. Daher plädieren die Umweltverbände darauf, bei Weiterverfolgung der Planung, den Bereich als Kleingartenbereich auszuweisen und auf eine Bebauung zu verzichten. ...

Das RWRB stellt mit seinen heimischen Gehölzen und den Kopfweiden einen naturschutzfachlichen Wert dar, der im Falle einer Erweiterung des Beckens ausgeglichen werden muss.